

**Beschluss:**

1. Den Äußerungen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter den Buchstaben A) und B) des Vortrages der Referentin entsprochen werden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 2061a für den Bereich wird gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.